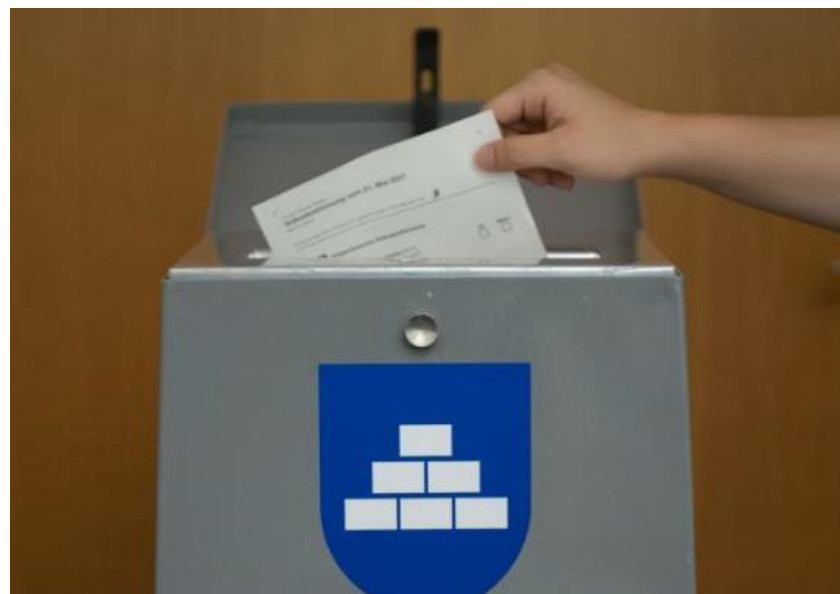


# Gemeindewahlen Riehen 2022



## Informationsabend für Parteien

1. Begrüssung und Vorstellung Team Wahlen
2. Ziel der heutigen Informationsveranstaltung
3. Rechtliche Grundlagen und Ausgangslage
4. Wahlvorschläge Einwohnerrat
5. Listenverbindungen
6. Wahlvorschläge Gemeinderat und Gemeindepräsidium
7. Wahlwerbeversand
8. Wahlplakate
9. Standflächen
10. Verbindliche Termine
11. Diverses und Abschluss

## Ziel der heutigen Veranstaltung

1. Die Grundlagen und Abläufe sind klar.
2. Die Termine und Fristen sind vereinbart.
3. Die Kontaktdaten des Teams Wahlen und Abstimmungen Riehen sind bekannt.

## Rechtliche Grundlagen

Die Grundlage für die Durchführung der Gemeindewahlen bilden:

**Die Ordnung und das Reglement der politischen Rechte in der Einwohnergemeinde Riehen**

Links zu den aktuellen Dokumenten:

→ **Ordnung der politischen Rechte**

→ **Reglement der politische Rechte**

## Gemeindewahlen 2022 – was wird gewählt

Am 6. Februar 2022 finden die Riehener Gesamterneuerungswahlen statt.

Zu wählen sind:

- 40 Mitglieder des Einwohnerrats
- die Gemeindepräsidentin oder der Gemeindepräsident
- 6 weitere Mitglieder des Gemeinderats

# Gemeindewahlen 2022 – für welche Dauer wird gewählt

## **Legislaturanpassung – *Neu ist die Amtsperiode!***

Der Einwohnerrat hat mit Änderung der Gemeindeordnung beschlossen, dass die Amtsdauer in Zukunft am 1. Februar beginnt und am 31. Januar des vierten darauf folgenden Jahres endet.

Auf Basis einer Übergangsbestimmung wird der neue Beginn der Amtsperiode erstmals für die Amtsperiode vom 1. Februar 2026 bis 31. Januar 2030 angewandt.

# Gemeindewahlen 2022 – für welche Dauer wird gewählt

## **§ 16 Abs. 2 (geändert)**

2 Die Amtsdauer beginnt am 1. Februar und endet am 31. Januar des vierten darauf folgenden Jahres.

## **§ 43 (neu) Übergangsbestimmungen zur Änderung vom 28. April 2021**

1 Der neue Beginn der Amtsperiode wird erstmals für die Amtsperiode vom 1. Februar 2026 bis 31. Januar 2030 angewandt.

**Die Amtsperiode, welche am 1. Mai 2022 beginnt, verkürzt sich damit um 3 Monate und endet am 31. Januar 2026.**

Somit werden die Gemeindewahlen – in Angleichung an Bund und Kanton – künftig (ab 2025) ebenfalls im Herbst stattfinden.

## Gemeindewahlen 2022 – wann wird gewählt

Der 1. Wahlgang findet am **6. Februar 2022** statt.

Ein möglicher 2. Wahlgang, findet am **20. März 2022** statt.

Sollte es aufgrund des Resultats des 2. Wahlgangs zu einer Ersatzwahl im Gemeinderat kommen, finden die Wahlen an folgenden Daten statt:

Erster Wahlgang: 24. April 2022

Zweiter Wahlgang: 15. Mai 2022 (eidg. Blankotermin)

(vgl. § 51 der Ordnung politischer Rechte)



# Wahlvorschläge Einwohnerrat

## Wahlvorschläge - Verkehr mit den Behörden

### Reglement der politischen Rechte - § 24

- Die Unterzeichnenden des Wahlvorschlages haben für den Verkehr mit den Behörden zwei Vertreterinnen oder Vertreter zu bezeichnen.
- Geschieht dies nicht, so gilt die bzw. derjenige deren bzw. dessen Name in der Reihenfolge der Unterzeichnenden an erster Stelle steht, als erste bzw. erster und die bzw. derjenige, der an zweiter Stelle steht, als zweite Vertreterin bzw. zweiter Vertreter.
- Jede Vertreterin bzw. jeder Vertreter ist für sich allein berechtigt oder verpflichtet, im Namen der Unterzeichnenden die zur Beseitigung von Anständen erforderlichen Erklärungen rechtsverbindlich abzugeben.

## Wahlvorschläge Einwohnerrat

### Ordnung der politischen Rechte - § 55

- **§ 55 Abs. 1** Ein Wahlvorschlag muss von **mindestens zehn Stimmberechtigten** unterzeichnet sein. Die Stimmberechtigten dürfen je nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen.
- **§ 55 Abs. 7** Parteien oder Gruppierungen, welche bei der Wahl für die laufende Amtsdauer im Einwohnerrat mindestens einen Sitz erzielen, werden von der Unterzeichnungspflicht gemäss Abs. 1 befreit. Auf dem Wahlvorschlag haben **zwei in Riehen stimmberechtigte Personen** zu unterzeichnen, die den Wahlvorschlag gegenüber den Behörden vertreten.
- **§ 55 Abs. 2** Vorgeschlagene dürfen ihren eigenen Wahlvorschlag **nicht** unterzeichnen.
- **§ 55 Abs. 3** Wahlvorschläge sind dem Gemeinderat auf dem amtlichen Formular einzureichen. Sie müssen spätestens am achtletzten Montag (**13. Dezember 2021, 16.30 Uhr**) vor dem Wahlsonntag, Schalterschluss, im Besitz der Gemeindeverwaltung sein.
- **§ 55 Abs. 4** Der gleiche Name darf **höchstens dreimal** auf dem Wahlvorschlag stehen. Gesamthaft darf der Wahlvorschlag nicht mehr Namen enthalten, als Mitglieder des Einwohnerrates zu wählen sind.

## Zustimmung Wahlvorschläge Einwohnerrat

### Reglement der politischen Rechte - § 23

- Die Vorgeschlagenen haben schriftlich zu erklären, dass sie mit ihrer Aufstellung einverstanden sind und eine allfällige Wahl annehmen. Diese Erklärungen sind dem Gemeinderat **zugleich mit den Wahlvorschlägen** einzureichen.
- Wahlvorschläge für den ersten Wahlgang können ab sofort und bis **spätestens 13. Dezember 2021, 16.30 Uhr** eingereicht werden. Wir danken Ihnen für eine möglichst frühzeitige Eingabe.

## Wahlvorschläge Einwohnerrat

- Die vorbereitete Datei wird Ihnen morgen elektronisch zugesandt und auf der Homepage (<https://www.riehen.ch>) aufgeschaltet.
- **Eingabe nur im ersten Tabellenblatt (Daten) in die grün markierten Zellen.** Die erfassten Daten werden automatisch in die restlichen Blätter übernommen.
- **Beruf:** Es sind maximal **35 Zeichen** erlaubt.
- **Zusatz:** Es sind maximal **40 Zeichen** erlaubt.
- Bitte achten Sie darauf, dass die Eingaben korrekt sind, da wir die von Ihnen erfassten Daten nur auf die Wählbarkeit der Kandidierenden überprüfen.



# Wahlvorschläge Einwohnerrat

## Liste mit den zur Wahl stehenden Personen

1	Gemeinde Riehen		<b>Wahlvorschlag</b> für die Wahl von 40 Mitgliedern des Einwohnerrats vom 6. Februar 2022		
2	Listenbezeichnung			Listen-Nr.	<b>00</b>
3	<b>Nr.</b>	<b>Name und Vorname</b>	<b>Beruf und Zusatzbezeichnung</b>	<b>Adresse</b>	<b>EWD</b>
4	01			, Riehen	
5	02			, Riehen	
6	03			, Riehen	
7	04			, Riehen	
8	05			, Riehen	
9	06			, Riehen	
10	07			, Riehen	

- Die Liste muss in Papierform so früh wie möglich, spätestens aber bis **13. Dezember 2021, 16.30 Uhr** bei uns eintreffen.

# Wahlvorschläge Einwohnerrat - Zustimmungserklärung

Gemeinde Riehen		<b>Zustimmungserklärung zur Kandidatur</b> Wahl von 40 Mitgliedern des Einwohnerrats vom 6. Februar			
Der oder die Unterzeichnende erklärt hiermit, mit der Aufstellung als Kandidatin oder Kandidat auf der untenstehenden Liste einverstanden zu sein.					
Listenbezeichnung		Listen-Nr.		00	
Datum	Name und Vorname	Jahrgang	Unterschrift		
01					
02					
03					
04					
05					
06					


Gemeinde Riehen		<b>Zustimmungserklärung zur Kandidatur</b> Wahl von 40 Mitgliedern des Einwohnerrats vom 6. Februar 2022			
Der oder die Unterzeichnende erklärt hiermit, mit der Aufstellung als Kandidatin oder Kandidat auf der untenstehenden Liste einverstanden zu sein.					
Listen-Nr.		00			
Adresse	Telef.		Name		
Strasse		Vorname		Geb.datum	
Beruf		Zusatz		Unterschrift	

- Die unterschriebene Zustimmungserklärung der Kandidatinnen und Kandidaten kann auf der Liste oder auf dem Einzelformular abgegeben werden.
- Ohne weitere Bemerkungen gelten die unter Nr. 1 und Nr. 2 aufgeführten Personen als Vertretungen der Partei.



# Wahlvorschläge Einwohnerrat

## Liste mit den Unterschriften der Stimmberechtigten

1	 <b>Wahlvorschlag</b> für die Wahl von 40 Mitgliedern des Einwohnerrats vom 6. Februar 2022			
2	Listenbezeichnung			Listen-Nr. <b>00</b>
3	<b>Nr.</b>	<b>Name und Vorname</b>	<b>Adresse</b>	<b>Unterschrift</b>
4	01			
5	02			
6	03			
7	04			
8	05			
9	06			
10	07			
11	08			
12	09			
13	10			
14	<b>Info</b> Ordnung der politischen Rechte in der Einwohnergemeinde Riehen			
15	§ 55 Abs. 1 = Zehn Personen			
16	§ 55 Abs. 7 = Zwei Personen			

- Die Liste mit den Unterzeichnenden muss in Papierform so früh wie möglich, spätestens aber bis **13. Dezember 2021 um 16.30 Uhr** bei uns eintreffen.

## Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge

### **§ 26 Prüfung (Reglement der politischen Rechte)**

Die Gemeindeverwaltung prüft die eingereichten Vorschläge in bezug auf die Formerfordernisse, die Wählbarkeit der Kandidatinnen und Kandidaten und die Gültigkeit der Unterschriften. Den Vertreterinnen und Vertretern der Vorschläge sind die infolge Nichterfüllung der Formerfordernisse nötigen Streichungen oder Ergänzungen unverzüglich mitzuteilen unter Ansetzung einer Frist von zwei Tagen zur Behebung der Mängel.

Die zur Wahl stehenden Kandidatinnen und Kandidaten müssen zum Zeitpunkt der Abgabe der Wahlvorschläge in Riehen angemeldet sein und spätestens am Wahlsonntag des ersten Wahlgangs (6. Februar 2022) die Volljährigkeit erreicht haben.

# Listenverbindungen

## Abgabe Listenverbindungen

- Gemäss **§ 57** der Ordnung der politischen Rechte müssen Listenverbindungen bis spätestens am sechstletzten Montag (27.12.2021) vor dem Wahlsonntag bei der Gemeindeverwaltung eingegangen sein.
- Wegen den sehr engen Terminen über die Festtage, sind die Anträge für Listenverbindungen möglichst **vor den Festtagen bis am 20. Dezember 2021, 16.30 Uhr** bei der Gemeindeverwaltung abzugeben. Die Verbindlichkeit des Termins wird am Informationsabend festgehalten.
- Die übereinstimmende Erklärung muss von den Unterzeichnenden des Wahlvorschlages oder ihren Vertretern oder Vertreterinnen beigefügt werden.

# Wahlvorschläge Gemeinderat und Gemeindepräsidium

## Wahlvorschläge - Verkehr mit den Behörden

### Reglement der politischen Rechte - § 24

- Die Unterzeichnenden des Wahlvorschlages haben für den Verkehr mit den Behörden zwei Vertreterinnen oder Vertreter zu bezeichnen.
- Geschieht dies nicht, so gilt die bzw. derjenige deren bzw. dessen Name in der Reihenfolge der Unterzeichnenden an erster Stelle steht, als erste bzw. erster und die bzw. derjenige, der an zweiter Stelle steht, als zweite Vertreterin bzw. zweiter Vertreter.
- Jede Vertreterin bzw. jeder Vertreter ist für sich allein berechtigt oder verpflichtet, im Namen der Unterzeichnenden die zur Beseitigung von Anständen erforderlichen Erklärungen rechtsverbindlich abzugeben.

# Wahlvorschläge Gemeinderat und Gemeindepräsidium

## Ordnung der politischen Rechte - § 64

- **§ 64 Abs. 1** Ein Wahlvorschlag muss von **mindestens zehn Stimmberechtigten** unterzeichnet sein. Die Stimmberechtigten dürfen je nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen.
- **§ 64 Abs. 5** Parteien oder Gruppierungen, welche bei der Wahl für die laufende Amtsdauer im Gemeinderat einen Sitz erzielten, werden von der Unterzeichnungspflicht gemäss Abs. 1 befreit. Das gleiche gilt für bisherige Mandatsträger, welche keiner Partei oder Gruppierung angehören. Auf dem Wahlvorschlag haben **zwei in Riehen stimmberechtigte Personen** zu unterzeichnen, die den Wahlvorschlag gegenüber den Behörden vertreten.
- **§ 64 Abs. 2** Vorgeschlagene dürfen ihren eigenen Wahlvorschlag **nicht** unterzeichnen.
- **§ 64 Abs. 3** Wahlvorschläge für den ersten Wahlgang sind dem Gemeinderat auf dem amtlichen Formular einzureichen. Sie müssen spätestens am achtletztten Montag (**13. Dezember 2021, 16.30 Uhr**) vor dem Wahlsonntag, Schalterschluss, im Besitz der Gemeindeverwaltung sein.
- **§ 64 Abs. 4** Der gleiche Name darf **nur einmal** auf dem Wahlvorschlag stehen. Im ganzen darf der Wahlvorschlag nicht mehr Namen enthalten, als Personen zu wählen sind.

## Zustimmung Wahlvorschläge Gemeinderat und Gemeindepräsidium Reglement der politischen Rechte - § 23


- Die Vorgeschlagenen haben schriftlich zu erklären, dass sie mit ihrer Aufstellung einverstanden sind und eine allfällige Wahl annehmen. Diese Erklärungen sind dem Gemeinderat **zugleich mit den Wahlvorschlägen** einzureichen.
- Wahlvorschläge für den ersten Wahlgang können ab sofort und bis **spätestens Montag, 13. Dezember 2021, 16.30 Uhr** eingereicht werden. Wir danken Ihnen für eine möglichst frühzeitige Eingabe.
- Die Wahlvorschläge für einen allfälligen **zweiten** Wahlgang sind bis **spätestens Mittwoch, 9. Februar 2022, 18.00 Uhr** einzureichen.




## Datei Wahlvorschläge Gemeinderat und Gemeindepräsidium

- Die vorbereitete Datei wird Ihnen morgen elektronisch zugesandt und auf der Homepage (<https://www.riehen.ch>) aufgeschaltet.
- Eingabe nur im ersten Tabellenblatt (Register: Daten) in die **grün markierten Zellen**. Diese Daten werden automatisch in die restlichen Blätter übernommen.
- Die unterschriebene Zustimmungserklärung der Kandidatinnen und Kandidaten kann mit der Liste oder dem Einzelformular abgegeben werden.
- Der gleiche Name darf **nur einmal** auf dem jeweiligen Wahlvorschlag erscheinen. Im ganzen darf der Wahlvorschlag nicht mehr Namen enthalten, als Personen zu wählen sind.


# Wahlvorschläge Gemeinderat und Gemeindepräsidium

1	 <b>Wahlvorschlag erster Wahlgang</b>	
2	Wahl von 6 Mitgliedern des Gemeinderates vom 6. Februar 2022	
3	Wahlzettelbezeichnung	
4	- Die aufgeführten Kandidatinnen und Kandidaten werden mit den dazugehörigen Zusatzbezeichnungen zur Wahl vorgeschlagen. - Die Spalte EWD-Nr. bitte leer lassen	
5	<b>Nr.</b>	<b>Name und Vorname</b>
6	01	
7	02	
8	03	
9	04	
10	05	
11	06	
12	Ohne weitere Bemerkungen gelten die unter Nr. 1 und Nr. 2 aufgeführten Personen als Vertreter der Partei.	


1	 <b>Wahlvorschlag erster Wahlgang vom 6. Februar 2022</b>				
2	Wahl des Gemeindepräsidiums				
3	Wahlzettelbezeichnung				
4	- Die aufgeführte Kandidatin oder Kandidat wird mit den dazugehörigen Zusatzbezeichnungen zur Wahl vorgeschlagen. - Die Spalte EWD-Nr. bitte leer lassen				
5	<b>Nr.</b>	<b>Name und Vorname</b>	<b>Beruf und Zusatzbezeichnung</b>	<b>Adresse</b>	<b>bisher</b>
6	01				
7	Ohne weitere Bemerkungen gelten die unter Nr. 1 und Nr. 2 aufgeführten Personen als Vertreter der Partei.				

# Wahlvorschläge Gemeinderat und Gemeindepräsidium

## Liste für die Unterzeichnenden des Wahlvorschlages

13	 <b>Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Vorschlags für die Wahl des Gemeinderats vom 6. Februar 2022:</b>	
14	Ein Wahlvorschlag muss von mindestens zehn Stimmberechtigten unterzeichnet sein. Die Stimmberechtigten dürfen je nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Vorgeschlagene dürfen ihren eigenen Wahlvorschlag nicht unterzeichnen. (§ 64 Abs. 7 - Ordnung der politischen Rechte in der Einwohnergemeinde Riehen)	
15	Wahlzettelbezeichnung	
16	<b>Nr.</b>	<b>Name und Vorname</b>
17	01	
18	02	

8	 <b>Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Vorschlags für die Wahl des Gemeindepräsidiums vom 6. Februar 2022:</b>	
9	Ein Wahlvorschlag muss von mindestens zehn Stimmberechtigten unterzeichnet sein. Die Stimmberechtigten dürfen je nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Vorgeschlagene dürfen ihren eigenen Wahlvorschlag nicht unterzeichnen. (§ 64 Abs. 7 - Ordnung der politischen Rechte in der Einwohnergemeinde Riehen)	
10	Wahlzettelbezeichnung	
11	<b>Nr.</b>	<b>Name und Vorname</b>
12	01	
13	02	

- Die Liste mit den Unterzeichnenden muss in Papierform so früh wie möglich, spätestens aber bis **Montag, 13. Dezember 2021, 16.30 Uhr** bei uns eintreffen.

## Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge

### **§ 26 Prüfung (Reglement der politischen Rechte)**

Die Gemeindeverwaltung prüft die eingereichten Vorschläge in bezug auf die Formerfordernisse, die Wählbarkeit der Kandidatinnen und Kandidaten und die Gültigkeit der Unterschriften. Den Vertreterinnen und Vertretern der Vorschläge sind die infolge Nichterfüllung der Formerfordernisse nötigen Streichungen oder Ergänzungen unverzüglich mitzuteilen unter Ansetzung einer Frist von zwei Tagen zur Behebung der Mängel.

Die zur Wahl stehenden Kandidatinnen und Kandidaten müssen zum Zeitpunkt der Abgabe der Wahlvorschläge in Riehen angemeldet sein und spätestens am Wahlsonntag des ersten Wahlgangs (6. Februar 2022) die Volljährigkeit erreicht haben.

# Wahlwerbeversand



**Wahlwerbung  
Gemeindewahlen 2022**

# Informationen Einpacken und Versand Wahlwerbung

- Anmeldefrist der Helfenden ist der **31. Dezember 2021**.
- 3 Helfende pro Prospekt/Flyer und Halbttag.
- Anlieferung der Prospekte im grossen Saal des Restaurant Landgasthof ist am **Mittwoch, 5. Januar 2022**.
- Einpacken der Wahlwerbung am **Donnerstag, 6. Januar 2022**.
- Maximalformat der Prospekte und Flyer ist A4 und sind bandiert in Bunden oder in Kartons (nicht lose) abzugeben.
- Kostenanteil ist CHF 250.00 und wird den Parteien nach dem Versand in Rechnung gestellt.
- Für den Wahlwerbeversand wird ein **separates Schreiben** mit allen Informationen versendet (Ablauf und Anmeldung).
- Die Auflage von 11'000 Stück wird ab 10. Januar 2022, durch die Post in alle Riehener Haushaltungen zugestellt.
- Am 7. Januar 2022 erscheint in der Riehener Zeitung ein Inserat mit dem Hinweis auf den Versand der gemeinsamen Wahlwerbung.

# Wahlplakate



## Wahlplakate

- Die an den Wahlen teilnehmenden Parteien und zur Wahl stehenden Gruppierungen oder Personen können über Sonderplakatflächen verfügen. Jeder Partei stehen Flächen für jene Wahl zur Verfügung, an welcher sie mit eigenen vorgeschlagenen Kandidatinnen oder Kandidaten beteiligt ist. Somit stehen jeder Partei erfahrungsgemäss 5 bis 7 Flächen je Wahl inklusive Reserveexemplar zu.
- Wir sorgen dafür, dass die Plakate auf die verschiedenen Standorte verteilt werden.
- Weitere Informationen für die Plakate für den 2. Wahlgang erhalten Sie per E-Mail.
- Auf der **Allmend** und allen **gemeindeeigenen Liegenschaften** dürfen **keine** Plakate aufgestellt werden.
- Die Plakate sind beschriftet (Parteiename und «ER», «GR» oder «GP») bis **spätestens Mittwoch, 22. Dezember 2021** im Gemeindehaus abzugeben. Später eintreffende Plakate können nicht mehr berücksichtigt werden.
- Am Informationsabend haben sich alle anwesenden Parteienvertretungen einverstanden erklärt, die **Wahlplakate auf privatem Grund erst nach den Festtagen ab 1. Januar 2022 aufzustellen.**



# Standflächen für politische Werbung/Information

## Standflächen für Parteien

- **Standplätze im Webergässchen und auf dem Dorfplatz**  
Wir haben an den Samstagen im Januar 2022 alle Standplätze für Wahlwerbung gesperrt, mit Ausnahme der ständigen Verkaufsstände. Wir bitten Sie, uns Ihre Wünsche bis **29. Oktober 2021** mitzuteilen, damit wir den Belegungsplan erstellen können.
- **Standplätze im Rauracher-Zentrum**  
Ist derzeit noch in Abklärung mit der Zentrumsleitung.

# Verbindliche Termine

# Termine

<b>Wahltermine</b>	So, 6. Februar 2022	Erster Wahlgang
	So, 20. März 2022	Allfälliger zweiter Wahlgang
<b>Einreichung Wahlvorschläge</b>	Bis Mo, 13. Dezember 2021, 16:30 Uhr	Für den ersten Wahlgang
	Bis Mi, 9. Februar 2022, 18:00 Uhr	Für den zweiten Wahlgang
<b>Einreichung Listenverbindungen</b>	Bis Mo, 20. Dezember 2021, 16:30 Uhr	Nach Absprache mit den Parteien am Informationsabend
<b>Wahlplakate</b> Abgabe der Plakate	Bis Mi, 22. Dezember 2021 18:00 Uhr	Weitere Informationen im Herbst 2021
<b>Wahlplakate</b> Aufstellen der Plakate auf privatem Grund	Ab 1. Januar 2022	Nach Absprache mit den Parteien am Informationsabend
<b>Wahlplakate</b> Aufstellen der Plakate auf der Allmend	Ab 10. Januar 2022	Aufstellung durch die Werkdienste
<b>Wahlwerbung</b> Anmeldung Helfer/innen	Fr, 17. Dezember 2021	Einladung folgt im Herbst 2021
<b>Wahlwerbung</b> Anlieferung der Prospekte	Mi, 5. Januar 2022	Landgasthof (grosser Saal), 8.00 – 12.00 Uhr & 14.00 – 17.00 Uhr
<b>Wahlwerbung</b> Gemeinsames Einpacken	Do, 6. Januar 2022	Landgasthof (grosser Saal), 9.00 – 12.00 Uhr & 13.30 – ca. 16.30 Uhr
<b>Zustellung der Wahlwerbung</b>	10. – 14. Januar 2022	Durch die Post
<b>Zustellung der Stimmrechtsausweise</b>	10. – 15. Januar 2022	Durch die Post

## Kontakt W&A Riehen

**Haben Sie Fragen nach dem Informationsabend?**

[wahlenabstimmungen@riehen.ch](mailto:wahlenabstimmungen@riehen.ch)

Aufschaltung Informationen und Formulare auf unserer Homepage

<https://www.riehen.ch>

Diese Präsentation und weitere Informationen und Formulare, werden an die uns bereits gemeldeten Vertretungen der Parteien gesendet. **Wichtig:** Änderungen der Kontaktangaben bitte mitteilen!

# Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung



**Viel Erfolg!**